



Einwohnerratspräsident
Gmd. Beringen
Herr Gerold Baur
Altenrain 1
8223 Beringen

Datum: 04.03.2019

Postulat: Anpassung der Öffnungszeiten beim Freibad „Gwaagge-Badi“ Beringen

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Gemeinderäte/-innen

Gestützt auf Art. 30 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates der Gemeinde Beringen vom 22.09.2015 (171.100), reiche ich Ihnen hiermit ein Postulat zur Anpassung der Öffnungszeiten beim Freibad „Gwaagge-Badi“ Beringen ein. Ich bitte Sie, das Postulat auf den nächstmöglichen Zeitpunkt hin auf die Traktandenliste des Einwohnerrates zu setzen.

Das Postulat beinhaltet folgendes Anliegen:

1. Gegenstand

Bei der Urnenabstimmung vom 11. März 2012 stimmten die Stimmberechtigten der Gemeinde Beringen einer Sanierung und Attraktivierung sowie einem Umbau des Freibades auf eine natürliche Wasseraufbereitung zu. Alsdann wurden in den Jahren 2012 und 2013 insgesamt CHF 2'755'502.40 in das Freibad investiert.

Mit Beschluss vom 16.01.2016 stimmte der Einwohnerrat dem Kredit für die Sanierung des Betriebsgebäudes des Freibades zu. In der Folge wurde das Betriebsgebäude in der Zeit von September 2016 bis April 2017 saniert. Die Gesamtkosten dieser Sanierung beliefen sich auf insgesamt CHF 418'934.60.

Durch die getätigten Investitionen erhielt unsere Gemeinde ein modernes, attraktives und rollstuhlgängiges Freibad. Die gute Nutzung des Freibades in den letzten Jahren bestätigt, dass die Bevölkerung die Gwaagge-Badi sehr schätzt und insbesondere die Umstellung von einem konventionellen Chlorbad zu einem Bad mit natürlicher Wasseraufbereitung auf eine breite Zustimmung stösst.

Leider wurden die Öffnungszeiten des Freibades im Zusammenhang mit der Attraktivierung der Infrastruktur bis dato nur marginal angepasst.

Dieser Sachverhalt ist nach Ansicht des Postulanten stossend. Denn nebst einer guten und modernen Infrastruktur sind auch die Öffnungszeiten ein massgeblicher Punkt, welche ein Freibad für die Nutzer attraktiv macht. Insbesondere aus volksgesundheitlichen Überlegungen sollte es im Interesse aller sein, dass möglichst viele Personen unser Freibad in ihre Freizeitaktivitäten einschliessen. Bei der Festlegung der Öffnungszeiten gilt es zu berücksichtigen, dass sich im Verlaufe der Jahre die Arbeitszeiten z.B. im Detailhandel durch die verlängerten Öffnungszeiten immer mehr in den Abend hinein ausgehnt haben. Zudem zeigt sich ein anhaltender Trend zur sportlichen Aktivität in den Morgenstunden. Danebst trägt auch der Klimawandel dazu bei, dass die Menschen vermehrt und länger eine Abkühlung suchen.

Heute ist die Gwaagge-Badi wie folgt geöffnet:

Öffnungszeiten: Mai/Juli – August/September (Vor- und Nachsaison)						
Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	Sa.	So.
10'00 – 19'30	09'30 – 19'30	09'30 – 19'30	09'30 – 19'30	09'30 – 19'30	09'30 – 19'30	09'30 – 19'30

Öffnungszeiten: Juli – August (Hauptsaison) 1)						
Mo.	Di.	Mi.	Do. 2)	Fr.	Sa.	So.
10'00 – 20'00	09'30 – 20'00	09'30 – 20'00	08'00 – 20'00	09'30 – 20'00	09'30 – 20'00	09'30 – 20'00

- 1) Während Schulferien längstens bis 21'00 Uhr
- 2) Donnerstag bereits ab 08'00 Uhr offen, ohne Kioskbetrieb

Handlungsbedarf wird insbesondere am Morgen gesehen. Die bestehenden Öffnungszeiten in der Vor- und Nachsaison ab 09'30 Uhr (Di. – So.) bzw. 10'00 Uhr (Mo.) sowie in der Ferienzeit ab 08'00 Uhr (Do.) bzw. 09'30 Uhr (Di. – Mi. und Fr. – So.) und 10'00 Uhr (Mo.), werden als ungenügend erachtet.

Die Öffnungszeiten am Abend in der Vorsaison und während den Schulferien (Sommer) werden grundsätzlich als vertretbar bewertet. In der Schulferienzeit sind jedoch die Öffnungszeiten von Montag bis Sonntag verbindlich auf 21'00 Uhr festzusetzen. Dies, weil die bestehende Regelung „an heissen Tagen längstens bis 21'00 Uhr“ zu unverbindlich ist und eine wahlweise frühere Schliessung ab 20'00 Uhr jederzeit zulässt. Gerade verbindliche Öffnungszeiten sind jedoch massgebend für einen Besuch des Freibades am Rande der Peripherie.

2. Gesetzlichen Grundlagen

Gemeinde Beringen:

Der Betrieb des Freibades und damit auch die Öffnungszeiten sind in der bestehenden Schwimmbadverordnung vom 08. Mai 2017 (GR; 418.200) geregelt.

So ist unter den Ziffern 2 - 4 (Titel: Zutritt) der Schwimmbadverordnung folgendes festgehalten:

² Saisonbeginn und -ende werden vom zuständigen Gemeinderatsmitglied in Absprache mit dem Schwimmbadpersonal festgelegt.

³ Die Öffnungszeiten während der Badesaison werden vom zuständigen Gemeinderatsmitglied festgelegt.

Bei ungünstiger Witterung oder vom zuständigen Gemeinderatsmitglied bewilligten Schwimmanlässen sowie bei Reinigungsarbeiten kann der Betrieb eingeschränkt oder ganz eingestellt werden.

⁴ Der Zutritt zum Schwimmbad vor oder nach den offiziellen Öffnungszeiten ist verboten. Gegen Zuwiderhandelnde wird Anzeige erstattet.

3. Erweiterung der Öffnungszeiten

Ein direkter Vergleich der Öffnungszeiten mit den anderen öffentlichen Freibädern im Kanton Schaffhausen zeigt, dass unser Freibad keine allzu restriktiven Öffnungszeiten aufweist. Die grössten Abweichungen sind jedoch bei den Öffnungszeiten am Morgen auszumachen (siehe Beilage).

Danebst ist festzuhalten, dass in Stein am Rhein (Niderfeld) und Wilchingen (Haslach) auf eine Aufsicht des Badebetriebes durch einen Bademeister ganz bzw. teilweise verzichtet wird. Dabei wird die Verantwortlichkeit einer Nutzung des Bades an die Badenden übertragen. Auf Nachfrage hin wurde dem Postulaten von den Verantwortlichen der beiden Gemeinden mündlich bestätigt, dass diese Art der Betriebsführung bei der Bevölkerung anerkannt ist. Die Betreiber der beiden Badanstalten weisen vor Ort mit entsprechenden Hinweistafeln auf die eigene Haftung hin (rechtliche Absicherung).

Um unsere Gwaage-Badi für die Bevölkerung attraktiver zu gestalten, wird die Erweiterung der Öffnungszeiten am Morgen und am Abend gewünscht. Dabei ist am Morgen über die ganze Badesaison hin eine Öffnungszeit ab 08'00 Uhr vorzusehen. Am Abend sind die Öffnungszeiten während der Hauptsaison verbindlich auf 21'00 Uhr und in der Nachsaison auf 20'00 Uhr festzusetzen. Die dadurch entstehenden längeren Betriebszeiten am Morgen über die ganze Badesaison und ab Abend in der Nachsaison, sind lediglich für Erwachsene ohne Kinder und die Schulen in Eigenverantwortung zu öffnen, d.h. während dieser Zeit wird das Freibad ohne Aufsicht eines Bademeisters geführt.

Bei schlechtem Wetter ist das Freibad wie gewohnt geschlossen zu halten.

Die Öffnungszeiten des Kioskbetriebes sind vom Postulat nicht betroffen. Es ist den Betreibern zu überlassen, ob diese von den längeren Öffnungszeiten wirtschaftlich profitieren wollen oder nicht. Allenfalls sind von der Gemeinde ergänzende Möglichkeiten zu prüfen (Getränkeautomat etc.).

4. Antrag

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Erweiterung und die Verbindlichkeit der bestehenden Öffnungszeiten im Sinne dieses Postulates anzupassen. Gleichzeitig ist die Möglichkeit einer Nutzung des Freibades ausserhalb der bestehenden Öffnungszeiten für Erwachsene ohne Kinder und die Schulen in Eigenverantwortung (ohne Aufsicht Bademeister), zu prüfen und gegebenenfalls einzuführen.

Hugo Bosshart
EVP Einwohnerrat Gmd. Beringen

Beilage: Liste Öffnungszeiten